

# Bürgerbegehren

**Hans Otto Bilstein**  
Auf dem Eigen 2 - 42349 Wuppertal  
Vorsitzender  
Cronenberger Heimat- und Bürgerverein e.V.

Gesetzliche Vertreter:  
**Gerd Welsbeck**  
Unterdahler Hang 12 - 42349 Wuppertal  
Vorsitzender  
Bürgerverein Hahnerberg-Cronenfeld e.V.

**Peter H. Jung**  
Küllenhahner Str. 157 - 42349 Wuppertal  
Vorsitzender  
Bürgerverein Küllenhahn e.V.  
Telefon: ( 0202 ) 409390  
➔ **Sprecher und Postanschrift**

Peter H. Jung-Küllenhahner Str. 157- 42349 Wuppertal

An den

Rat der Stadt Wuppertal

Wegnerstrasse / Rathaus

42275 Wuppertal

## KOPIE

(rechter Rand teilweise unvollständig)

Ihr Schreiben / Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14. September 1998

**Antrag: Bürgerbegehren / Bürgerentscheid  
gegen den Ratsbeschluß vom 15. Juni 1998: Verlegung der Freiw. Feuerwehr Hahnerberg  
zur Küllenhahner Strasse / Theishahner Strasse ( Korzert ). Drucksache 7004/98**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Wuppertal,

wir beantragen gem. § 26 (1) GO NW im Namen der von uns vertretenen Bürger(innen), in den beigefügten Unterschriftslisten näher benannt, sowie in unserem eigenen Namen

1. daß der Rat der Stadt Wuppertal gemäß § 26 (9) GO NW das hiermit beantragte Bürgerbegehren für zulässig erklärt und in der Sache anerkennt.
2. Wenn der Rat dem in der Sache nicht folgt, gemäß § 26 (6) GO NW innerhalb von drei Monaten den Bürgerentscheid innerhalb des Stadtbezirks Cronenberg durchzuführen und die folgende Frage zur Abstimmung zu stellen:

**„ Sind Sie für den Verbleib unserer Freiw. Feuerwehr Hahnerberg auf ihrem heutigen Grundstück ?“**

### Begründung

§ 26 (9) GO NW bestimmt: „In kreisfreien Städten können Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in einem **Stadtbezirk** durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist.“

Das ist hier der Fall, weil es in dem Bürgerbegehren / Bürgerentscheid allein um die Festlegung des Standortes der Freiw. Feuerwehr Hahnerberg geht. Der Neubau einer Fahrzeughalle, die Errichtung einer Rettungswache und von Schulungsräumen sind nicht Gegenstand dieses Antrages. Teilweise sind dies ganz alte Forderungen des Stadtbezirks.

Die bezirkliche Bedeutung der Entscheidung begründet sich wie folgt:

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner z. Zt. gültigen Hauptsatzung gemäß § 9 (2) j  
**Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren**  
 in die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksvertretungen gelegt.

Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren können nur sein:

1.	Entscheidung über den Standort einer Freiw. Feuerwehr	Vom Rat übertragbar auf die Bezirksvertretung, da in der GO NW nicht ausdrücklich angesprochen, daß dies nicht übertragen werden kann, wie die nachfolgenden Punkte.
2.	Errichtung / Neubau einer FF	Gemäß § 41 (1) I GO NW allein vom Rat zu entscheiden und nicht übertragbar.
3.	Erweiterung einer FF	Gemäß § 41 (1) I GO NW allein vom Rat zu entscheiden und nicht übertragbar.
4.	Einschränkung einer FF	Gemäß § 41 (1) I GO NW allein vom Rat zu entscheiden und nicht übertragbar.
5.	Auflösung einer FF	Gemäß § 41 (1) I GO NW allein vom Rat zu entscheiden und nicht übertragbar.

Diese fünf aufgeführten Punkte sind die einzigen Möglichkeiten, in denen überhaupt entschieden werden kann, und es sind jeweils Einzelentscheidungen.

Bei den vorstehenden Punkten zwei bis fünf steht zweifelsfrei nach der GO NW fest, daß nur der Rat entscheiden kann - kein Ausschuß und keine Bezirksvertretung, weil diese Entscheidungen nicht übertragen werden dürfen.

Die allen Entscheidungen vorausgehende Festlegung des Standortes einer Freiw. Feuerwehr, eine Grundsatzentscheidung an sich, wird in der Gemeindeordnung nicht angesprochen und ist somit übertragbar. Das macht auch einen Sinn, weil gerade in dieser Frage von rein bezirklicher Bedeutung die besonderen Ortskenntnisse der Bezirksvertreter gefragt sind. Das wird auch der Rat bei der Verabschiedung der Hauptsatzung so verstanden haben. Würde der Rat auch im Punkt 1 allein entscheiden wollen, bliebe den Bezirksvertretungen überhaupt nichts mehr für eine Entscheidung und § 9 (2) j der Hauptsatzung machte keinen Sinn.

In dem der Rat dies aber in die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung gelegt hat, hat er sich aufgrund des geltenden Rechts heute auch daran zu halten. Damit hat der Standort der Freiw. Feuerwehr Hahnerberg allein eine bezirkliche Bedeutung, und das Bürgerbegehren ist auf den Stadtteil Cronenberg bezogen.

Es ist rechtlich unzulässig, die bezirkliche Bedeutung dadurch für nicht gegeben anzusehen, daß man der FF Hahnerberg auf dem neuen Standort eine Rettungswache und Schulungsräume für alle FF Wuppertals angliedert. Dies sind selbständige Einheiten, die auch für sich selbst existent sind. So war z.B. geplant, die Rettungswache „Vorm Eichholz“ völlig losgelöst von der FF Hahnerberg zu errichten. Auch die „Erweiterung“ der FF Hahnerberg - Ausstattung mit einer Drehleiter - ändert nichts an dem Grundsatzbeschuß des Standortes. Die Stationierung einer Drehleiter war immer auch schon am bisherigen Standort geplant und dem steht auch baurechtlich nichts im Wege.

#### **Kosten: Bürgerbegehren - Verwaltungsvorschlag**

Die in der Unterschriftenliste genannten Zahlen werden in der **Anlage 1** näher aufgeschlüsselt. Der Gesetzgeber sagt zur Kostenermittlung: Zur Angabe der Kosten genügen überschlägige Schätzungen.

Wir, die gesetzlichen Vertreter der Bürger, haben mehr getan. So wurden die Neubaupläne von Hahnerberg durch das zuständige Amt als baurechtlich zulässig anerkannt. Die Kosten selbst wurden von einer Architektin errechnet, die auf dem Gebiet Fachkenntnisse besitzt. Die anfängliche Planung enthielt nicht die Schulungsräume, die aber nun berücksichtigt worden sind und dessen Gesamtkosten in der Unterschriftenliste genannt worden sind. Die ermittelten Kosten sind also mehr als die vom Gesetzgeber geforderte überschlägige Kostenschätzung, um das „Kostenbewußtsein“ der Bürger zu stärken.

Die Gesamtfinanzierung aller FF Wuppertals, was in der Sache des Bürgerbegehrens an und für sich rechtlich ohne Bedeutung ist, wird trotzdem in der **Anlage 2** beigefügt. Auch dem stellen wir uns. Damit kommt klar zum Ausdruck, daß auch die Gesamtfinanzierung rechnerisch nicht gefährdet ist.

Vor dem Ausschuß hat die Verwaltung unsere Planung zerrissen. Sie hat sich unfair verhalten, denn sie hat z.B. bei ihrer Besichtigung des Grundstücks Hahnerberg die Architektin nicht hinzugezogen. Man will offensichtlich gar keine andere Planung sehen. Ihre eigene Planung ist aber höchst unzureichend. Darauf macht sie den Rat nicht aufmerksam. So wollen wir das tun.

Der Grundsatzbeschuß des Rates basierte bekanntlich auf niedrigeren Neubaukosten als nun die auch in unserer Unterschriftenliste genannten DM 5,136 Mio. Aber auch diese Planung ist, wie gesagt, grob fehlerhaft. Die Unterschriftenliste ließ keinen Raum für diese Darstellung, soll aber hier im Antrag angeführt werden:

1. So fehlt eine Damen-Umkleidegarderobe vollständig im Raumprogramm der Verwaltung.
2. Für die Freiw. Feuerwehr und Schulung ( mit schweißtreibenden Übungen ) stehen nur drei Brausen in einem viel zu kleinen Vorraum ( 4,87 qm ) zur Verfügung.
3. Das Herren - WC mit zwei Becken ist viel zu klein.
4. Der Flur vor den Unterrichtsräumen ist mit 1,20 m Breite viel zu schmal.

Allein diese vier Punkte lösen weitere Baukostenerhöhungen aus.

Dazu kommt eine weitere unzulängliche „Fachplanung“: Die Treppenhäuser sind im Begegnungsverkehr zu schmal. Die Lage der Räume für die Stiefelwäsche ist völlig unpraktisch. Unterrichtsräume und die Aufenthaltsräume liegen unsinnigerweise in den falschen Geschossen.

Die Herren-Garderobe liegt weit entfernt von dem Duschen, sie haben keinen direkten Zutritt, so daß man nackt über die Flure laufen muß.

Das alles und noch mehr bedingt eine Umplanung, deren Notwendigkeit auch zugegeben wird. Von den damit verbundenen Kostensteigerungen wird nicht gesprochen. Das muß der Rat dann nachgehen, wie es anscheinend üblich ist.

### **Folgekosten**

Sie sind zumindest in gleicher Höhe auf dem Hahnerberg wie auf Korzert anzusetzen, wobei die erhöhten Mietzuschüsse in den Neubauten auf Korzert ( Wohnungen der Angehörigen der Feuerwehr ) nicht eingerechnet sind.

### **Schaden von der Stadt ( FF Wuppertals ) abwenden.**

Mit dem Grundsatzbeschuß ist der Aufstellungsbeschuß zum Bauleitplanverfahren Nr. 998 -Korzert / Rettungswache - verbunden.

Dieser Ratsbeschuß verstößt gegen geltendes Recht, da gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Bürgeranhörung nicht stattgefunden hat. Sie kann durch eine bloße Offenlegung nicht ersetzt werden.

Ein ganz zentrales Anliegen des Gesetzgebers ist es, eine Planung von oben herab zu verhindern. Genau das geschieht hier aber. So hat der Rat, ohne die Einwände der Bürger abzuwarten, die Ver-

legung der FF Hahnerberg schon beschlossen. Die Offenlegung des B.-Plans ist nachweislich nur eine Farce und wird bei den sich abzeichnenden gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Aufhebung des B.Plans führen - mit all seinen Konsequenzen für die Gesamtfinanzierung. Insbesondere können die Landesmittel nicht gesichert werden, weil sich ein Prozeß über Jahre hinziehen wird.

Abgesehen von dieser Betrachtung ist es auch notwendig, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, wie vom Gesetzgeber gefordert, vorzustellen und zu erläutern, denn auf Korzert gibt es ernsthafte Alternativen.

Ferner gefährdet die im Verwaltungsvorschlag geplante massive Wohnbebauung auf dem Feuerwehrgrundstück Hahnerberg das angrenzende Gewerbe. Beweis: Die Fachverwaltung hat immer schon das Gebiet als Gewerbegebiet ausweisen wollen, allein um das Gewerbe zu schützen. Auch hier ist die Vermarktung des Grundstückes völlig unsicher, weil gegen einen B.-Plan Einsprüche der Gewerbebetriebe zu erwarten sind. Damit ist das Gesamtkonzept auch hier gefährdet.

Beide Standorte haben also hinsichtlich der notwendigen B.-Pläne erhebliche Schwächen und sind nicht ordentlich durchdacht.

Das alles entfele, wenn unserem Antrag gefolgt würde.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, diesem Antrag des Bürgerbegehrens zu entsprechen, auch um Schaden von den FF Wuppertals abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



- Peter H. Jung -



- Gerd Weisbeck -



- Hans Otto Bilstein -

**Anlagen:**

Unterschriftenlisten ( Nr.: 1 bis Nr.: **357** )

Anlage 1

Anlage 2

zum Antrag:

## Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

Kostendeckungsvorschlag: ( Erläuterung der Zahlen der Unterschriftenliste. )

<b>Neubau Korzert</b> ( Drucksache 7004/98 )		<b>Neubau Hahnerberg</b>	
Gerätehaus	DM 3.253.000,--	Gerätehaus (Architektenplanung)	DM 2.600.
Rettungswache	DM 1.483.000,--	Rettungswache (Drucksache 7019/97)	DM 1.200.
Grundstückskosten	DM 400.000,--		
<b>insgesamt</b>	<b>DM 5.136.000,--</b>	<b>insgesamt</b>	<b>DM 3.800.</b>
<b>Landeszuschuß</b>		<b>Landeszuschuß</b>	
Gerätehaus	DM 2.100.000,--	Gerätehaus ( 75 % )	DM 1.950.
Rettungswache	DM 1.200.000,--	Rettungswache (Drucksache 7019/97)	DM 1.100.
<b>insgesamt</b>	<b>DM 3.300.000,--</b>	<b>insgesamt</b>	<b>DM 3.050.</b>
<b>Grundstücksverkauf</b>		<b>Grundstücksverkauf</b>	
Hahnerberg	DM 2.000.000,--	Hahnerberg (Drucksache 7019/97)	DM 700.
Vorm Eichholz	DM 470.000,--	Vorm Eichholz	DM 470.
<b>insgesamt</b>	<b>DM 2.470.000,--</b>	<b>insgesamt</b>	<b>DM 1.170.</b>
<b>Überschuß</b>	<b><u>DM 634.000,--</u></b>	<b>Überschuß</b>	<b><u>DM 420.</u></b>
		Es verbleibt ferner ein Vermögensvorteil von <b>DM 1.300.000,--</b> da das Restgrundstück in städt. Besitz bleibt. ( DM 2.000.000,-- ./ DM 700.000,-- )	

Gesamtfinanzierung der FF Wuppertals: Verwaltungsvorschläge ( Alt=Grundsatzbeschluss ), neue Zahlen und Zuschüsse und Gegenvorschlag des Arbeitskreises.

Verwaltungsvorschlag ( Alt ) Drucksache: 7002/98 Verwaltung ( Neu ) Drucksache 7004/98 Gegenvorschlag Neubau auf dem Hahnerberg

1. Investitionen	Betrag	Verwaltung ( Neu )	Gegenvorschlag
Am Timpen Gerätehaus FF Langerfeld und FF Ehrenberg	DM 1.800.000,--	DM 1.800.000,--	DM 1.800.000,--
Gerätehaus FF Hahnerberg/Korzert	DM 2.912.490,--	DM 3.253.000,--incl. sonstige Kosten	DM 1.046.250,--
Rettungswache Korzert	DM 1.291.680,--	DM 1.483.000,--incl. sonstige Kosten	DM 100.000,--
Grundstück Korzert	DM 400.000,-- aufgeteilt →	DM 277.000,--Gerätehaus, Grundstück	DM 70.000,--
Sonstige Kosten Korzert	DM 260.000,--	DM 123.000,--Rettungswache, Grundst.	DM 2.600.000,--
Gerätehaus Linde	DM 1.046.250,--	DM 1.046.250,--	DM 1.200.000,--
Grundstück Linde	DM 100.000,--	DM 100.000,--	
Sonstige Kosten Linde	DM 70.000,--	DM 70.000,--	
Gerätehaus FF Hahnerberg auf heutigem Grundstück, Rettungswache Hahnerberg durch Rückkauf u. Umbau	(4-achsig), inklusive sonstige (Vorschlag der Verwaltung aus der Drucksache 7019/97 v. 14.08.1997) →	Kosten Schulungs- u. Aufenthaltsräume → der Drucksache 7019/97 v. 14.08.1997) →	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>DM 7.880.420,--</b>	<b>DM 8.152.250,--</b>	<b>DM 6.816.250,--</b>
<b>2. Erlöse</b>			
Steinbeck	DM 385.000,--	DM 385.000,--	DM 385.000,--
Brögel	DM 550.000,--	DM 550.000,--	DM 550.000,--
Wilhelm Hedtmann Str.	DM 150.000,--	DM 150.000,--	DM 150.000,--
Ehrenberg (B-Planänd. = + 40%)	DM 1.550.000,--	DM 1.550.000,--	DM 1.550.000,--
Hahnerberg komplett	DM 2.000.000,--	DM 2.000.000,--	
Linde	DM 650.000,--	DM 650.000,--	
Vorm Eichholz	DM 470.000,--	DM 470.000,--	
Verkauf Feuerwehrhaus FF Hahnerberg ( an Mieter ? )	( Vorschlag der Verwaltung aus der Drucksache 7019/97 v. 14.08.1997 ) →		
<b>Zwischensumme</b>	<b>DM 5.755.000,--</b>	<b>DM 5.755.000,--</b>	<b>DM 4.455.000,--</b>
<b>3. Bezuschussungen</b>			
Am Timpen Gerätehaus FF Langerfeld und FF Ehrenberg	DM 1.078.000,--	DM 1.078.000,--	DM 1.078.000,--
Gerätehaus FF Hahnerberg/Korzert bzw. Hahnerberg	DM 1.456.500,--*	DM 2.100.000,--* <sup>2</sup> ( 64% )	DM 1.950.000,--* <sup>2</sup>
Rettungswache Korzert bzw. Hahnerberg -letzte Spalte	DM 1.292.000,--	DM 1.200.000,--	DM 1.100.000,--
Gerätehaus FF Linde	DM 525.000,--*	DM 525.000,--	DM 525.000,--
<b>Zwischensumme:</b>	<b>DM 4.351.500,--</b>	<b>DM 4.903.000,--</b>	<b>DM 4.653.000,--</b>
*) Es wurde ein Förderungssatz von 50% angenommen; derzeitige Förderungen liegen zwischen 70 - 75 %.			
* <sup>2</sup> ) 75 % Förderungssatz, wie aus neuester Drucksache 7004/98. Rechnerisch sind es bei Korzert 64,55 %, warum-verschweigt die Drucksache.			
Verbleibender Überschußbetrag zur Finanzierung zukünftiger Baumaßnahmen der Freiw. Feuerwehren Wuppertals			DM 2.226.080,--
			DM 2.505.750,-
			DM 2.291.750,--

Bei dem Gemeinverbot sind nicht aufgeführt die Maßnahmen...

Dieser Berechnung liegt zugrunde: Korzert bleibt frei, das neue Gerätehaus mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen entsteht auf dem Hahnerberg. Die Rettungswache kommt ins Erdgeschoss des bisherigen Gerätehauses. ( Planung einer Architektin und Planung Rettungswache nach Drucksache 7019/97. )